

# Sanfter Silberstreif am Privatschulhorizont

**Grosser Rat** Das Parlament widersetzt sich einer einzelfallweisen finanziellen Unterstützung am Ende nicht



Wohlingende Einstimmung Die Grossrätinnen und Grossräte wurden von musizierenden Privatschülerinnen und Privatschülern empfangen.

ANDRE ALBRECHT

**Hoffungsschimmer für die Aargauer Privatschulen: Der Grosse Rat hat den regierungsrätlichen Gesamtbericht mit Leitsätzen verabschiedet. Allerdings musste hart darum gerungen werden.**

BALZ BRÜDER

Der politische Druck, den die Interessengemeinschaft Privatschulen im Vorfeld der Parlamentsdebatte erzeugt hatte, war beträchtlich. «Wir ersuchen Sie, den Privatschulen diejenigen Leistungen abzugelten, die unabhängig von der Trägerschaft der Schule anfallen und danken Ihnen herzlich, dass Sie sich für unsere Anliegen einsetzen», tönte es denn auch im Foyer des Grossratsgebäudes, als die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihren Plätzen zustrebten. Und nicht nur dies: Mit Instrumentalmusik und Gesang stimmten Privatschülerinnen und Privatschüler die Politik auf die Debatte ein.

**Überraschender Nichteintretensantrag**  
Zu behaupten, es hätte viel genützt, das Parlament mit Wohlklang für das

Wortgeflecht zu sensibilisieren – eine glatte Übertreibung wärs. Im Gegenteil: Viele Grossrätinnen und Grossräte taten sich mit dem Gesamtbericht und den zugehörigen vier Leitsätzen, die der Regierungsrat dem Parlament unterbreitet hatten, ausserordentlich schwer. Mit der Folge, dass es gleich zu zwei Nichteintretensanträgen kam: Der eine wurde von der FDP, der andere von der SVP formuliert. Was umso erstaunlicher war, als davon in der vorbereitenden Kommission noch überhaupt nicht die Rede gewesen war, wie Richard Plüss (svp, Luppfig) im Namen der Kommission Erziehung, Bildung, Kultur ausführte.

**Finanz- und ordnungspolitisch falsch**

Seis drum: Urs Haeny (fdp, Oberwil-Lieli) meinte unverhohlen, das Geschäft sei ordnungspolitisch falsch, führe zu einer Zweiklassengesellschaft und verzettelt die ohnehin knappen Mittel. Unschwer zu erkennen: Die regierungsrätliche Absicht, Privatschulen wenn auch nicht regelmässig, so doch einzelfallweise finanziell unterstützen zu können, fiel auf steinigem Boden. Und noch etwas war es, das die Kritiker störte: Lieni Füglistaller (svp, Rudolfstetten) monierte energisch, die Leitsätze

Politik müsse nun endlich ein Ende haben – der Grosse Rat dürfe sich, gewitzigt aus Erfahrungen aus anderen Politikbereichen, nicht weitere Fallen stellen lassen. Wenn schon, dann brauche es eine handfeste Vorlage auf dem Tisch des Parlamentes. Abgesehen davon stehe ja bereits in der Kantonsverfassung, dass Privatschulen unterstützt werden könnten. Was nichts daran änderte, dass das Parlament mit 101 zu 61 Stimmen auf den Gesamtbericht eintrat.

**Privatschulen besetzen Nischen**

Dennoch: Die Kritik verhallte nicht ungehört. Esther Egger (cvp, Kirchdorf) zeigte sich nicht nur erstaunt über die Kehrtwende in den Fraktionen, nachdem das Geschäft in der Vorberatung noch solide Mehrheiten hinter sich vereint hatte, sondern stellte sich auch materiell hinter die Möglichkeit, den Privatschulen künftig unter die Arme greifen zu können. Und siehe da: Auch in der FDP und in der SVP gab es durchaus Stimmen, die sich mit der Ergänzung bzw. Präzisierung der aargauischen Privatschulpolitik anfreundeten konnten. Deutlich zu spüren – auch im Votum von SP-Bildungspolitikerin Brigitte Hoffmann (Küttigen): Es geht nicht zuletzt darum, der nicht zu unter-

schätzenden Rolle der Privatschulen im Kanton endlich Rechnung zu tragen. Und zwar nicht im Sinne eines Angriffs auf das Primat der starken staatlichen Schule, sondern unter dem Eindruck, dass verschiedene Privatschulen wichtige Nischen besetzt haben, welche die öffentlichen Schulen entlasten.

**Letztes Wort ist nicht gesprochen**

Dies war denn auch die argumentative Schlüsselaussage von Bildungsdirektor Rainer Huber, der sich in der Debatte einiges hatte anhören müssen. Dass die Privatschulen in bestimmten Bereichen und Situationen eine wichtige Ergänzung für das Regelsystem darstellen, «dessen Tragfähigkeit ständig sinkt», wie Huber bekannte. Auch wenn es nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen nicht darum gehen könne, den Privatschulen mit regelmässigen Beiträgen Leistungen abzugelten, so sei es doch wichtig, die Möglichkeit der einzelfallweisen Unterstützung offen zu halten. Und so sah es denn auch eine Mehrheit des Parlamentes, das neben dem Finanzierungsgrundsatz auch vier Leitsätze mit 95 zu 55 Stimmen absegnete. Der Weg für die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen ist somit einstweilen frei. *Affaire à suivre.*

## DIE LEITSÄTZE

Der Grosse Rat hat den Gesamtbericht mit Leitsätzen über die staatliche Unterstützung von Privatschulen verabschiedet und damit Leitplanken für die nachfolgende Gesetzesarbeit gesetzt. In welcher Form (und in welchem Zeitraum) diese in Angriff genommen wird, konnte Bildungsdirektor Rainer Huber – nach eigener Aussage kein Freund von Gesamtberichten mit Leitsätzen – allerdings noch nicht sagen. Deutlich zum Ausdruck brachte er indes, dass die Verfassungsbestimmung allein nicht genügt, um den Privatschulen auf die Dauer auch bloss einzelfallweise Unterstützung zukommen zu lassen. Bisher griff der Regierungsrat in den Topf des Lotteriefonds, um Finanzierungsgesuchen zu entsprechen. Und dies wird wohl auch in Zukunft so sein. Jedenfalls ist eher nicht damit zu rechnen, dass die Legiferierung in diesem Bereich – auch mit Blick auf die laufende Schulgesetzrevision – zu den prioritären Zielen gehören wird.

**Finanzierungsgrundsatz:**

Regelmässige Zahlungen an die Privatschulen sind ausgeschlossen. Allfällige ausserordentliche Unterstützungen sind höchstens auf den Betrag zu begrenzen, den der Kanton auslegen müsste, wenn die betreffenden Schüler ein öffentliches Schulungsangebot der Gemeinden oder des Kantons benötigen würden.

**Leitsätze:**

1. Der Kanton Aargau kann gemäss Kantonsverfassung anerkannte Aargauische Privatschulen im Volksschulbereich unterstützen.
2. Der Kanton Aargau finanziert Privatschulen unter bestimmten Bedingungen mit. Dies gilt vor allem in jenen Fällen, bei denen Privatschulen Aufgaben übernehmen, welche die staatliche Volksschule für bestimmte Schülerinnen und Schüler nicht leisten kann.
3. Der Kanton Aargau leistet finanzielle Starthilfe für anerkannte Aargauische Privatschulen, an denen ein erhebliches Interesse des Kantons besteht. Ein solches Interesse könnte zur Förderung des Wirtschaftsstandorts für eine internationale englischsprachige Schule gegeben sein.
4. Der Kanton Aargau leistet freiwillige Beiträge an anerkannte Aargauische Privatschulen, an deren Existenz der Kanton Aargau ein erhebliches Interesse hat. Beiträge können auch an Investitionskosten ausgerichtet werden, wenn die Privatschule eine Oberstufe führt. (bbr.)